

Joh. Wlr. Freyherrn von Cramers,
Kaysrl. und des Reichs Cammer- Gerichts Assessors,
weklarische
Lebenstunden,

worinnen
auserlesene bey dem höchstpreißlichen
Cammergericht entschiedene Rechts-
händel

zur
Erweiter- und Erläuterung der teutschen
in Gerichten üblichen Rechtsgelehrsam-
keit angewendet werden.

Sechs und Bierzigster Theil.



Ulm, 1764,
Verlegt Johann Conrad Wohler.